



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 194-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.459

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Bühlmann (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Patzen (Bern, GRÜNE)
Ruch (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: 1106/2025 vom 22. Oktober 2025
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Verzicht auf Studiengebühren an der PH Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Das Gesetz über die deutschsprachige pädagogische Hochschule (PHG) ist so anzupassen, dass auf die Erhebung von Gebühren für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an der pädagogischen Hochschule verzichtet wird, solange im Kanton Bern Lehrkräftemangel herrscht, also freie Stellen an den öffentlichen Schulen nicht mit ausreichend qualifizierten Lehrpersonen besetzt werden können.

Begründung:

Der akute Lehrermangel im Kanton Bern stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Qualität und Kontinuität des Bildungsangebots dar. Trotz verschiedenster Bemühungen und punktuellen Verbesserungen herrscht im Kanton Bern ein deutlicher Mangel an qualifizierten Lehrpersonen: Anfang Sommerferien waren gemäss einem [Artikel von nau.ch](https://www.nau.ch) noch 55 offene Stellen für Lehrpersonen unbesetzt. Über die letzten Jahre ist ausserdem der Anteil an Lehrkräften, die ohne passendes Diplom unterrichten, kontinuierlich angestiegen. Dies kann nicht nur eine Belastung für ihre Schülerinnen und Schüler darstellen, sondern auch für die ungenügend qualifizierten Lehrkräfte selbst sowie für ihre Kolleginnen und Kollegen.

Der Wettbewerb mit Nachbarkantonen wie Solothurn, die teils bessere finanzielle Rahmenbedingungen bieten, verschärft die Situation im Kanton Bern zusätzlich. Die Gebühren für die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule im Kanton Bern wirken als weitere Hürde für poten-

zielle Lehrkräfte und erschweren Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern und jüngeren Interessierten den Zugang zum Beruf. Es ist davon auszugehen, dass sich Interessierte dadurch von der Ausbildung zur Lehrperson abhalten lassen.

Der Verzicht auf die Erhebung der Studiengebühren wäre deshalb eine wirksame Massnahme, um gezielt dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Die Ausbildung zur Lehrperson darf nicht an finanziellen Hürden scheitern, zumal jeder zusätzliche Abschluss zur Entspannung der Versorgungslage beiträgt. Eine kostenfreie Ausbildung signalisiert zudem Wertschätzung gegenüber künftigen Lehrpersonen, was wiederum zu mehr Ausbildungen an der PH führen kann.

Begründung der Dringlichkeit: Der Lehrkräftemangel ist akut. Jahr für Jahr können die Stellen an den Volksschulen nicht mit ausreichend qualifizierten Lehrpersonen besetzt werden. Es muss deshalb rasch gehandelt werden, um die Qualität der Schulbildung im Kanton Bern aufrechtzuerhalten und zu stärken.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärinnen, dass die Knappheit an qualifizierten Lehrpersonen nach wie vor eine grosse Herausforderung für die Schulen im Kanton Bern darstellt. Diese Situation ist namentlich zwei gegenläufigen demografischen Entwicklungen geschuldet. Die Volksschulen im Kanton Bern sind mit grossen Jahrgängen von Schülerinnen und Schülern konfrontiert, während gleichzeitig überproportional viele Lehrpersonen aus den grossen Jahrgängen der «Baby Boomer» das Pensionsalter erreichen und den Schuldienst verlassen. Es ist daher zweifellos wichtig, dass an den pädagogischen Hochschulen genügend Nachwuchs an Lehrpersonen ausgebildet wird. Schweizweit hat die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Hochschulen seit Jahren konstant zugenommen, das Interesse an der Ausbildung ist vorhanden. Zu dieser Entwicklung leistet die PHBern einen erheblichen Beitrag: Während sie vor 10 Jahren (Studienjahr 2014/2015) 410 Diplome für Lehrpersonen für die obligatorische Schule (Primarstufe und Sekundarstufe I) ausstellte, nahmen diese Abschlüsse auf 528 im akademischen Jahr 2023/2024 und sogar 610 im akademischen Jahr 2024/2025 zu. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass es in der Schweiz und im Kanton Bern ein grosses Reservoir an Personen gibt, welche eigentlich gerne die Ausbildung zur Lehrperson absolvieren würden, sich aber allein wegen der Studiengebühren an der PHBern dagegen entscheiden.

Studiengebühren sind eine im Schweizer Hochschulsystem etablierte Form der Eigenbeteiligung, welche die Studierenden oder ihre für die Finanzierung von Erstausbildungen verantwortlichen Eltern zu übernehmen haben. Daher erheben sämtliche pädagogischen Hochschulen der Schweiz Semestergebühren, die mit denjenigen der PHBern (CHF 750) vergleichbar sind und in der Regel zwischen 650 und 800 Franken liegen. Diese Gebühren decken nur einen geringen Teil der effektiven Ausbildungskosten. Der grösste Teil dieser Kosten wird durch die öffentliche Hand getragen, was einem breit abgestützten politischen Konsens entspricht, weil von hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft profitieren. Daher sind die Studiengebühren an Schweizer Hochschulen auch bei Weitem nicht der gewichtigste Kostenfaktor für die Studierenden; deutlich grössere Positionen stellen die Lebenshaltungskosten (Unterkunft und Ernährung, Krankenversicherung und Sozialabgaben usw.) dar. Diese können oft infolge der zeitlichen Beanspruchung durch das Studium nicht oder nicht vollständig mittels eines Erwerbseinkommens finanziert werden. Gemäss Art. 45 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) erleichtert der Kanton die Ausbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Er setzt diese Aufgabe mit dem Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) um. Dieses regelt die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an Auszubildende bei anerkanntem Bedarf, wenn die

Ausbildungsfinanzierung nicht durch Eltern, andere Verpflichtete oder die Auszubildenden selber sichergestellt werden kann. Alle anderen Kantone verfügen ebenfalls über vergleichbare Rechtsgrundlagen und Instrumente, die mittels eines Konkordats koordiniert werden. Im Vergleich zu dieser gezielten und bedarfsgerechten Unterstützung von Ausbildungen wäre ein Verzicht auf Studiengebühren an der PHBern und die Übernahme dieser Kosten durch den Kanton eine «Giesskannen-Subvention», welche auch Personen zugutekäme, die ohne Weiteres in der Lage sind, die Studiengebühren selbst zu finanzieren. Bei einem Wegfall oder einer Reduktion der Studiengebühren wäre sodann zu prüfen, ob diese bei der PHBern entfallenden Mittel vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden müssten, um die Bildungsqualität nicht zu gefährden. Der kantonale Finanzhaushalt befindet sich derzeit zwar grundsätzlich im Gleichgewicht, wobei im Aufgaben-/Finanzplan 2027-2029 sowohl Risiken wie auch Chancen bestehen. Damit bleibt der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons aber begrenzt. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass der Kanton Bern keinen Anspruch und keine Gewähr hat, dass Absolventinnen und Absolventen der PHBern anschliessend an Schulen im Kanton unterrichten werden.

Abgesehen davon, dass die Wirksamkeit eines Verzichts auf Studiengebühren an der PHBern als Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel demnach höchst zweifelhaft wäre, ist der Gesichtspunkt der Gleichbehandlung zu beachten. Es ist bekannt, dass aus demografischen Gründen viele Bereiche von der Knappheit an qualifizierten Fachpersonen betroffen sind; dies ist beispielsweise bei vielen Aufgaben im Gesundheitswesen und auch in zahlreichen Branchen der Wirtschaft der Fall. Ein Verzicht auf Studiengebühren bei den jeweiligen Hochschulausbildungen wäre auch bei diesen kaum ein wirksames Mittel zur Gewinnung von Fachkräften. Eine Annahme der vorliegenden Motion würde jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit entsprechende Forderungen nach sich ziehen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat